

2. Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Frage 1:

Gehen wir Recht der Annahme, dass zur Angebotsabgabe eine Angabe der allgemeinen Firmendaten ausreichend ist. Die Veröffentlichung der Personendaten ist aufgrund des Datenschutzes nicht frei möglich. Bei Bezuschlagung ist eine Nachreichung der Angaben in Rücksprache mit den referenzierten Kunden möglich.

Antwort 1:

Ja, das ist korrekt.

Freundliche Grüße

Vergabestelle